

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Anzahl der funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hat sich die Anzahl der funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten seit dem Jahr 2000 bis zum 30. April 2014 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren sowie getrennt nach Geschlechtern angeben)?
2. Wie verteilen sich die funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in Mecklenburg-Vorpommern zum Erhebungsdatum 30. April 2014 auf die Altersgruppen
 - a) der unter 16-jährigen,
 - b) der unter 21-jährigen und
 - c) der unter 35-jährigen (bitte getrennt nach Geschlechtern angeben)?

Zu 1 und 2

Die ersten und einzigen belastbaren Zahlen zum Ausmaß des funktionalen Analphabetismus in Deutschland wurden 2010 mit der leo.-Level-One-Studie vorgelegt. Danach gibt es in Deutschland 7,5 Millionen funktionale Analphabetinnen und Analphabeten. Eine gesonderte Auswertung für Mecklenburg-Vorpommern liegt nicht vor.

Weiterführende Informationen zur leo.-Level-One-Studie sind auf folgender Internetseite einsehbar: <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/>.

3. Welche Anzahl von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten haben sich seit dem Jahr 2005 bis zum Ende des Jahres 2013 bei Kursen der Volkshochschulen für einen Kurs der „Grundbildung“ angemeldet und wie viele dieser Personen schlossen die jeweiligen Kurse erfolgreich ab (bitte getrennt nach Jahren und Volkshochschulen angeben)?

Die Volkshochschulen (VHS) erheben in ihrer Statistik nicht, wie viele Personen sich angemeldet haben, sondern die Belegungen. Die Verweildauer in Kursen zur Alphabetisierung ist zum Beispiel in Abhängigkeit vom Einstiegsniveau sehr unterschiedlich und kann von einem Semester bis zu mehreren Jahren dauern. Die nachfolgende Tabelle weist die Zahl der Belegungen aus:

VHS	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schwerin	40	40	36	40	48	52	50	36	50
Rostock	239	206	182	193	178	186	193	188	178
Kreis Nordwestmecklenburg									
Wismar	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordwestmecklenburg (Grevesmühlen)	50	36	46	30	17	30	30	18	-
Kreis Mecklenburgische Seenplatte									
Mecklenburg-Strelitz (Neustrelitz)	81	49	94	64	50	64	92	135	483
Neubrandenburg	-	-	-	113	-	-	-	-	
Demmin	367	223	175	102	150	137	157	149	
Müritz	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kreis Vorpommern-Rügen									
Stralsund	39	30	34	80	12	84	18	12	10
Rügen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordvorpommern (Grimmen, Barth, Ribnitz-Damgarten)	52	29	26	29	-	-	-	23	28
Kreis Vorpommern Greifswald									
Greifswald	-	-	-	9	22	14	7	16	269
Uecker-Randow (Pasewalk)	43	59	34	46	40	84	99	74	
Ostvorpommern (Anklam)	186	165	77	80	192	140	142	227	
Kreis Ludwigslust-Parchim									
Ludwigslust	-	-	-	112	108	109	119	111	90
Parchim	11	4	-	-	-	4	2	-	
Landkreis Rostock									
Bad Doberan	-	5	14	-	-	-	-	-	-
Güstrow	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbelegungen	1.108	846	718	898	817	904	909	989	1.108

Die Frage nach dem erfolgreichen Abschluss lässt sich nicht pauschal beantworten, da die Gruppe der funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten eine sehr heterogene Zielgruppe ist. Der erfolgreiche Abschluss eines Alphabetisierungskurses lässt sich nicht wie zum Beispiel bei Schulabschlusskursen, an deren Ende eine Prüfung steht, definieren. Dementsprechend können diese Zahlen durch die Volkshochschulen nicht erhoben werden und liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Wie haben sich die Kosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Kursen zur „Grundbildung“ seit dem Jahr 2005 an den Volkshochschulen entwickelt (bitte nach Jahren und Volkshochschulen getrennt angeben)?

Wie bereits in den Antworten zu den Kleinen Anfragen auf Drucksache 6/2607 und 6/2710 ausgeführt, befinden sich die Volkshochschulen in Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte und unterstehen weder der Fach- noch der Rechtsaufsicht des Landes. Bezüglich der Gebühren wird nochmals darauf hingewiesen, dass diese auf der Grundlage von Gebührensatzungen der Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte erhoben werden. Unabhängig von der Zuständigkeit beabsichtigt die Landesregierung, im Zusammenwirken mit den Trägern der Volkshochschulen künftig die Gebührenfreiheit für die Grundbildung sicherzustellen.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf eine Erhebung des Volkshochschulverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. Darüber hinaus liegen der Landesregierung diesbezüglich keine Daten vor.

Volkshochschule	Kosten pro Unterrichtseinheit (UE) (in Euro)
VHS Rostock	2005: von 0,30 bis 1,00 2006: von 0,50 bis 1,13 2007: von 0,50 bis 1,00 2008: von 0,50 bis 1,25 2009: von 0,50 bis 1,25 2010: von 0,50 bis 1,25 2011: von 0,50 bis 1,25 2012: von 0,50 bis 1,50 2013: von 1,00 bis 1,50
VHS Schwerin	Kurse seit 2005: 1,00
Landkreis Vorpommern-Rügen	
VHS Stralsund	2005-2010: 0,52 2011-2013: 0,60 Ab 2014: 0,50
Landkreis Ludwigslust-Parchim	
VHS Parchim	Kurse erst seit 2013: 2,00

Volkshochschule	Kosten pro Unterrichtseinheit (UE) (in Euro)
VHS Ludwigslust	Kurse erst seit 2009 2009 bis 2012: kostenlos beziehungsweise über Dritte finanziert Seit 2013: 2,00 mit der Möglichkeit des Gebührenerlasses
Landkreis Vorpommern-Greifswald	
VHS Greifswald	2005/2006: 1,00 2007 bis 2009: 1,10 2010 bis Frühjahr 2014: 0,70 ab Herbst 2014: 0,50
VHS Pasewalk	0,50 bei 10 Teilnehmern; bei kleineren Gruppen höhere Gebühren möglich
VHS Anklam	Kurse seit 2005: 0,50 bis 1,08
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	
VHS Demmin	grundsätzlich 0,25
VHS Neustrelitz	grundsätzlich 0,25
VHS Neubrandenburg	derzeit kein Angebot
VHS Waren	derzeit kein Angebot
Landkreis Rostock	
VHS Güstrow	2005-2009: nur Auftragsmaßnahmen seit 2008: 1,25 seit 2014: 1,20
VHS Doberan	seit 2006: 1,00 seit 2004: 1,20

Die Gesamtkursgebühr hängt davon ab, wie viele Unterrichtseinheiten die einzelnen Kurse haben. Das kann im Hinblick auf die Kurse, die Volkshochschulen und die Teilnehmenden sehr unterschiedlich sein.

5. Wie haben sich die finanziellen Mittel des Landes, die seit dem Jahr 2005 bis zum Doppelhaushalt 2014/2015 für Kurse der „Grundbildung“ bereitgestellt wurden, entwickelt (bitte nach Jahren getrennt angeben)?

Die finanzielle Förderung der Volkshochschulen und damit der Kurse der Grundbildung setzt sich zusammen aus

- a) der Förderung nach § 8 Absatz 2 Weiterbildungsförderungsgesetz (Grundversorgung) aus Kapitel 0750 Titel 685.01 und
- b) einer speziellen Förderung der Honorarausgaben für Lehrkräfte für Schulabschlüsse an Volkshochschulen nach § 32 Absatz 4 Schulgesetz aus Kapitel 0750 Titel 671.18.

Die Mittel, die aus dem Kapitel 0750 Titel 685.01 im Rahmen der Grundversorgung zur Verfügung gestellt werden, lassen sich nicht gesondert für den Bereich der Grundbildung ausweisen, da diese Angaben nicht in statistisch aufbereiteter Form vorliegen.

Die Mittel des Landes für die Grundbildung, die im Haushalt des Kapitels 0750 Titel 671.18 (Nachholen von Schulabschlüssen und Alphabetisierung) abgebildet sind, stellen sich im nachgefragten Zeitraum wie folgt dar:

2004/2005: 200.000 Euro pro Haushaltsjahr,
2006/2007: 200.000 Euro pro Haushaltsjahr,
2008/2009: 300.000 Euro pro Haushaltsjahr,
2010/2011: 330.000 Euro pro Haushaltsjahr,
2012/2013: 330.000 Euro pro Haushaltsjahr.